



Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm)  
Heinrich-Heine-Allee 2 – 4, 99438 Bad Berka

An die Staatlichen Schulämter

mit der Bitte um Weiterleitung  
an die Englischlehrkräfte aller Schulen, die zentrale Prüfungen zum Erwerb des  
Realschulabschlusses und des Externen Hauptschulabschlusses Englisch durchführen

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Geschäftszeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Bearbeiter

Datum

036458/56 - 279

5. September 2012

Dr. Hämmerling

## **Prüfungen zum Realschulabschluss und Externen Hauptschulabschluss im Fach Englisch**

Sehr geehrte Englischkolleginnen und -kollegen,

das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) ist vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragt worden, eine Veränderung der Korrektur- und Bewertungshinweise für die zentralen Prüfungen zum Realschulabschluss und Externen Hauptschulabschluss im Fach Englisch vorzunehmen.

Die Überarbeitung betrifft

- den Abbau der Kleinschrittigkeit des Bewertungsansatzes im Realschulabschluss,
- die Einführung eines kriterienorientierten Bewertungsansatzes in der Prüfung zum externen Hauptschulabschluss.

Die entsprechend veränderten Hinweise zur Korrektur und Bewertung gehen mit einer kommunikativen Ausrichtung der Aufgabenstellungen einher und sind auftragsgemäß in den genannten Abschlussprüfungen 2012/2013 erstmals anzuwenden.

### **1. Zentrale Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses**

Die Prüfung zum Realschulabschluss Englisch setzt sich wie bisher aus den drei Bestandteilen Hörverstehen, Leseverstehen und Schreiben zusammen. Die Aufteilung des ehemaligen Prüfungsteils B (Leseverstehen und Schreiben) in NEU: Prüfungsteil B (Leseverstehen) und Prüfungsteil C (Schreiben) folgt einer deutlicheren Trennung der Kompetenzbereiche.

Die Gesamtgewichtung zwischen rezeptiven Leistungen (Hörverstehen und Leseverstehen) und produktiven Leistungen (Schreiben) bleibt erhalten. Eine Veränderung findet dahingehend statt,

E-Mail-Adressen dienen grundsätzlich nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



dass durch die Erhöhung der Anzahl der Bewertungseinheiten (BE) im Hörverstehen die Leistungen im Leseverstehen nunmehr mit ebenfalls 15 BE in die Gesamtleistung eingehen.

<b>Prüfungsteil</b>	<b>Anzahl der maximal zu erreichenden BE</b>
A - Hörverstehen	15
B - Leseverstehen	15
C - Schreiben	20
<b>Gesamt:</b>	<b>50</b>

- Prüfungsteil A: (Hörverstehen)

Im Prüfungsteil A (Hörverstehen) erfolgt eine Erhöhung der Anzahl der BE von 10 auf 15. Dies resultiert aus der Tatsache, dass – nationalem und internationalem Usus folgend – keine halben BE mehr vergeben werden. Jede richtige Lösung (= 1 Item) entspricht einer BE.

- Prüfungsteil B: (Leseverstehen)

Leseverstehen wird durch geschlossene und halboffene Aufgabenformate, z. B. Mehrfachauswahl, Vervollständigung von Tabellen, Kurzantworten, abgeprüft. Es können maximal 15 BE erzielt werden. Jede richtige Lösung (= 1 Item) entspricht einer BE.

- Prüfungsteil C: (Schreiben)

Im Prüfungsteil C wählt der Prüfungsteilnehmer eine von drei vorliegenden Aufgaben aus und verfasst dazu einen zusammenhängenden Text mit einem Mindestumfang von 150 Wörtern. Die Erhöhung der Mindestwortzahl von 120 auf 150 basiert auf folgenden Gründen:

- Die stärkere Fokussierung der Überprüfung des Leseverstehens auf halboffene und geschlossene Formate ist mit einer Reduzierung des Schreibanteils in diesem Prüfungsteil verbunden. Die Schüler haben somit mehr Zeit für die strukturierte Planung und Ausführung der Schreibaufgabe.
- Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland erfordern für den Prüfungsteil Schreiben bis zu 200 Wörter.
- Der Umfang von 150 Wörtern entspricht dem Standard B1 für Schreibaufgaben in nationalen und internationalen Tests.

Die Anzahl der BE für Prüfungsteil C bleibt erhalten. Eine Änderung wird lediglich in der Gewichtung der durch Kriterien einzuschätzenden Bereiche vorgenommen.

## **2. Zentrale Prüfungen zum Erwerb des Externen Hauptschulabschlusses**

Die Prüfung zum Erwerb des Externen Hauptschulabschlusses Englisch setzt sich wie bisher aus den Prüfungsteilen Leseverstehen und Schreiben zusammen. Für die Prüfungsarbeit wird eine Note erteilt, die sich aus den BE für beide Prüfungsteile ergibt. Die Höchstzahl an BE beträgt 35.

<b>Prüfungsteil</b>	<b>Anzahl der maximal erreichbaren BE</b>
A - Leseverstehen	20
B - Schreiben	15
<b>Gesamt:</b>	<b>35</b>

- Prüfungsteil A (20 BE): Leseverstehen

Leseverstehen wird durch geschlossene und halboffene Aufgabenformate, z. B. Mehrfachauswahl, Vervollständigung von Tabellen, Kurzantworten, abgeprüft. Es können maximal 20 BE erzielt werden. Eine richtige Lösung (= 1 Item) entspricht einer BE. Halbe BE dürfen nicht vergeben werden.

- Prüfungsteil B (15 BE): Schreiben

Für den Prüfungsteil B können maximal 15 BE vergeben werden. Die folgenden Kriterien liegen der Leistungsbewertung zu Grunde:

- |   |      |
|---|------|
| - Aufgabengemäßheit, inhaltliche Reichhaltigkeit und Aufbau | 9 BE |
| - Ausdrucksvermögen   | 1 BE |
| - Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit              | 5 BE |

Die Korrektur und Bewertung der Schülerarbeiten erfolgt auf der Grundlage kriteriengeleiteter Beschreibungen. Der Fehlerquotient kommt nicht mehr zur Anwendung.

**Fortbildungsangebote:**

Die Fachberaterinnen und Fachberater für das Fach Englisch an Regelschulen und berufsbildenden Schulen werden die oben beschriebenen Veränderungen in den Fortbildungsveranstaltungen zu Beginn und im Laufe des Schuljahres 2012/2013 thematisieren. Die Teilnahme mindestens einer Lehrkraft jeder Schule an diesen Veranstaltungen ist abzusichern.

Bei weiteren Fragen zur Umsetzung dieser Veränderungen wenden Sie sich bitte an

Dr. Helga Hämmerling

[Helga.Haemmerling@thillm.de](mailto:Helga.Haemmerling@thillm.de)

03645856279

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Jantowski  
Direktor